



Spielregulativ für das Sportjahr 2018/2019

Für das Sportjahr 2018/2019 wurden mehrere Änderungen seitens des Vorstandes und des Sportausschusses beschlossen.

Punkt 1.) 2 Mannschaften desselben Vereines in einer Liga

Vereine die mehr als eine Mannschaft in einer Liga betreiben müssen diese strikt trennen. Da diese Mannschaften auch im Laufe der Meisterschaft aufeinander treffen, würde ein willkürlicher Wechsel der Spieler die Meisterschaftsergebnisse verfälschen. Diese Trennung bezieht sich jedoch nicht auf das hinauf bzw. hinunterspielen zwischen den Ligen.

Punkt 2.) Hinunterspielen in den spielfreien Runden

In den spielfreien Wochen ist es den Mannschaften der höheren Ligen nicht gestattet in einer der unteren Ligen anzutreten. Um komplizierte Kontrollen zu vermeiden wurde beschlossen, dass die vier Spieler die in der Spielrunde zuvor angetreten sind in der spielfreien Woche nicht antreten dürfen.

Bsp: Ein Verein hat in der Landesliga und in der A-Liga eine Mannschaft. Die Landesligamannschaft ist in der 5ten Herbstrunde spielfrei und könnte in selbiger Runde in der A-Liga starten ohne einen Doppelstart zu verursachen. Um dies zu vermeiden ist es den vier Spielern der 4ten Landesligarunde untersagt in der spielfreien 5ten Woche zu spielen.

Punkt 3.) Begrenzung der spielberechtigten Damen in der B – Liga

Einschränkungen die den Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften beinhaltet haben wurden aufgehoben. Es ist nun auch erlaubt, mit mehr als 2 Damen in einer Mannschaft, in der B - Liga zu starten.

Graz, 06. August 2018

Für den Landesverband Steiermark:

Der Präsident:
Gutmann Andreas

Der Sportobmann:
Ladreiter-Knauhs Gerhard